



Interessentenliste

Unser Service für Studierende

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau hat im Jahr 2000 einen „Interessentenservice für Studierende“ eingeführt. Dieser wurde zum 01.06.2008 in § 3 der Satzung der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau verankert. Wer in die Interessentenliste der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau (BaylKaBau) eingetragen ist, kann das Serviceangebot der Kammer zu den gleichen Konditionen wie ein Mitglied in Anspruch nehmen und erhält kostenlos das Deutsche IngenieurBlatt (DIB) zusammen mit unserem Mitgliedermagazin „Ingenieure in Bayern“.

Ziel dieser Initiative ist es, den Ingenieur Nachwuchs über aktuelle berufsständische Themen zu informieren und mit den Serviceeinrichtungen der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau vertraut zu machen. Mit der Eintragung in die Interessentenliste sind jedoch keine Rechte und Pflichten im Sinne einer förmlichen Mitgliedschaft verbunden.

In der Interessentenliste Eingetragene zahlen eine jährliche Gebühr von € 35,-. Mit der Eintragung wird das volle Serviceangebot der Kammer für Studierende eröffnet einschließlich der Möglichkeit, Beratungsleistungen zu Vorzugskonditionen in Anspruch nehmen zu können. Im Vergleich zu Nichtmitgliedern bedeutet dies eine Reduzierung der Gebührensätze um 50%.

Als Interessent kann eingetragen werden, wer an einer bayerischen Hochschule in einer Fachrichtung im Sinne von Art. 5 Abs. 1 des BauKaG immatrikuliert ist. Die Eintragung in die Interessentenliste erlischt regulär mit Abschluss oder Aufgabe des Studiums bzw. 5 Jahre nach der Eintragung. Nach § 3 Abs. 4 der Hauptsatzung wird aus der Liste darüber hinaus gestrichen, wer die Jahresgebühr nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 der Gebührenordnung trotz Mahnung nicht bezahlt hat.